LAND TIROL

Amtssigniert. SID2026111121409
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbe

Mag.Dr. Norbert Ladner
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5243
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Angeschlagen am 19.11.26

Abgenommen am 30.11.26

Der Bürgermeister

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Gemeindeamt Längenfeld
Eingang
19. Nov. 2026
AZ.: ..... Beilg.: .....

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-BA-3973/1/4-2026
Imst, 09.11.2026

GEOSCON GmbH, Längenfeld – Ladestation „Längenfeld Mesnerhaus“;
Betriebsanlagenverfahren, vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 359b GewO 1994

VERSTÄNDIGUNG

Die GEOSCON GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Ladestation auf der Gp. .1847, KG Längenfeld, in 6444 Längenfeld, Oberlängenfeld 24, angesucht.

Projektbeschreibung

(Auszug aus den Projektunterlagen)

Auf dem gegenständlichen Grundstück Nr. .1847 (KG Längenfeld), auf dem sich das als „Mesnerhaus“ bekannte Gebäude befindet, soll eine Elektro-Ladestationen mit zwei Ladepunkten und einer Gesamtleistung von 50 kW errichtet werden. Im „Mesnerhaus“ befindet sich das Informationsbüro Längenfeld und Büroräumlichkeiten des Ötztal Tourismus (TVB).

Die Ladesäule ist von der Ötztaler Bundesstraße über eine Gemeindestraße bzw. die öffentliche Zufahrt zum Schulvorplatz erreichbar und soll öffentlich zugänglich und Tag und Nacht nutzbar sein.

Als Stellflächen während es Ladevorgangs stehen zwei bereits vorhandene, asphaltierte Stellplätze zur Verfügung. Die Stellplätze für die Ladestation haben die Ausmaße von jeweils cirka 3 x 5 Meter.

Die Ladestation wird freistehend aufgestellt, als Sockel dient ein Fertigteilbetonfundament.

Die Stromversorgung erfolgt über einen Messwandlerschrank, welcher unmittelbar neben dem Kabelverteiler der TINETZ am südöstlichen Ende des Grundstücks errichtet wird. Vom Messwandlerschrank zur Ladestation wird ein Energiekabel (E-YY-J 4x35 mm²), ein Erdungsdraht und ein LWL-Leerrohr verlegt.

Die nächstgelegenen Wohnhäuser sind die Häuser Oberlängenfeld 75 (Ötztal Grill) und Oberlängenfeld 31 (Pfarrwidum) mit einer Entfernung von 15 bzw. 30 Metern.

Standort:

Grundstück: Nr. .1847, KG Längenfeld (EZ 203)

Flächenwidmung: Kerngebiet

Grundeigentümerin: Ötztal Tourismus (KöR), Achweg 5, 6450 Sölden

Das gesamte Grundstück umfasst eine Fläche von 901 m², für die Ladestation werden etwa 11 m² (2x 5 m² Parkfläche für die Ladepunkte plus 1 m² für die Ladesäule) benötigt. Die zwei Stellplätze ragen in den Schulvorplatz der Gemeinde Längenfeld, sodass etwa 20 m² des Grundstücks .1849 als Parkfläche in Anspruch genommen werden. Entsprechende Vereinbarungen hinsichtlich Errichtung und Betrieb der Ladestation wurden mit den Grundeigentümern Ötztal Tourismus und Gemeinde Längenfeld bereits abgeschlossen.

Die Verkehrserschließung des Grundstücks erfolgt über die Ötztalstraße B186 und die Gemeindestraße, welche zum Schulvorplatz bzw. Mesnerhaus führt.

Beschreibung der Ladestation:

Die Ladesäule des Typs HYC 50 wir von der Fa. Alpitronic aus Bozen geliefert. Es handelt sich dabei um eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten. Die Ladesäule hat eine Gesamtleistung von 50 kW wobei bei Verwendung von beiden Ladepunkte (Kabeln mit CSS-Steckern) eine Leistung von 2 x 25 kW bzw. bei Verwendung von nur einem Ladekabel eine Leistung von 1 x 50 kW abgegeben werden kann.

Nachdem die Ladestation den Ladestrom in Form von Gleichstrom an die Fahrzeuge abgibt, wird während der Ladevorgänge ein Gleichrichter betrieben. Der Gleichrichter erzeugt Wärme und geringfügige Geräuschemissionen, welche an die Umgebung angegeben werden.

Das gewählte Modell HYC 50 der Fa. Alpitronic wurde speziell für Wohngebiete entwickelt, sodass die Geräuschemissionen in einem für die Anrainer verträglichem Ausmaß gehalten werden können. Gemäß ISO-Norm 11203 beträgt die Geräuschemission weniger als 50 dBA (Standardumgebungsbedingungen 20°C, 3 m Abstand). Aufgrund des niedrigen Geräuschpegels der Ladestation sind durch den Betrieb der Ladestation keine negativen Auswirkungen für die Anrainer zu befürchten.

Nachdem die Ladestation öffentlich zugänglich und rund um die Uhr nutzbar ist, gibt es keinerlei Zugangsbeschränkungen zum gegenständlichen Grundstück, welches über eine Öffentliche Gemeindestraße erreichbar ist. Die Beleuchtung der Ladestation in den Nachtstunden erfolgt über die im Nahbereich befindliche öffentliche Straßenbeleuchtung.

Direkt neben der Ladestation und im Bereich der Zufahrt (von der B186) werden Hinweisschilder montiert. Die Detailabklärung über Größe und Aussehen der Hinweisschilder und Einholung einer allenfalls nötigen Gestattung durch den Straßenerhalter der B180 erfolgt über das Baubezirksamt Imst.

Die Verrechnung der Ladeenergie erfolgt über ein Backend der Fa. Moon Power GmbH. Die dafür notwendige Internetanbindung erfolgt über eine Mobilfunk-Internetanbindung über das lokale GSM-Netz.

Der Elektroanschluss und die Erdungsanlage werden nach den technischen Vorgaben des Netzbetreibers TINETZ (TAEV) und einschlägigen elektrotechnischen Vorschriften errichtet. Die Errichtung des Stromanschlusses erfolgt durch die Fa. Ingenieurbüro Georg Schöpf, Sölden.

Die Installation und Inbetriebnahme der Ladestation inkl. der elektrotechnischen Prüfungen erfolgt durch die Fa. Moon Power GmbH, Salzburg.

Die Ladestation wird in der Folge einer jährlichen Wartung und elektrotechnischen Überprüfung unterzogen.

Technische Daten der Ladestation:

Schutzart	IP54
Betriebstemperaturbereich	-30 °C bis +55 °C
Mechanische Stoßfestigkeit (IEC62262)	IK10
Befestigungsart	Standfuß
Fundamentierung	Fertigteil-Betonfundament B 60 x L 60 x H/T 94 cm
Schutzklasse	Klasse I (Schutzerdung)
Unterstützter Lademodus	Mode 4
Max. Luftdurchsatz HYC50	400 m³/h
Abmessungen (Breite x Höhe x Tiefe)	520 mm x 1300 mm x 220 mm
Gewicht	165 kg
Betriebsspannung	3 x 400 Vac + PE
Netztyp	TN-C-S
Frequenz	50 Hz
Nennstrom maximal	90 A
Wirkungsgrad	96% @PNENN (worst case)
Vorsicherung	Sicherung 100 A gG (gL)
LS-Schalter	MCB/MCCB 125 A (Kennlinie B oder C)
Anschlussquerschnitt	35 mm²
Integrierter Überspannungsschutz (SPD)	Typ 1+2+3
Standby-Stromverbrauch	27,0 Watt

Aus dem Genehmigungsansuchen ergibt sich, dass gegenständliches Vorhaben den Bestimmungen des §359b Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) unterliegt, und daher ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 359b GewO 1994 durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Planunterlagen und technischen Beschreibungen liegen bis zum

30.11.2026

bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbereferat, Altbau, 2. Stock, Zimmer 216 und bei der Standortgemeinde Längenfeld zur Einsicht auf.

Hinweis:

Nachbarn haben die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren hat die Behörde auf allfällige Äußerungen von Nachbarn Bedacht zu nehmen. Nachbarn haben im vereinfachten Verfahren nur beschränkte Parteistellung (§359b Abs. 2 GewO 1994)

Bis zum oben angeführten Zeitpunkt können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die beschränkte Parteistellung der Nachbarn.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verständigung -- abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde -- auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Imst unter

https://www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/kundmachungen-der-bezirkshauptmannschaften/bh-imst/

kundgemacht wurde.

Nach Ablauf der oben angeführten First hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderlichenfalls Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 GewO 1994 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen. Dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für die Anlage

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Ladner